



Vorlage Nr.: 2014/085

11.06.2014

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreistag	Kreisdirektor	30.06.2014	13

Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2011 mit Anlage der Jahresabschlüsse 2008 bis 2010

Beschlussvorschlag: Der Kreistag nimmt den in der Anlage beigefügten Entwurf des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 gem. § 53 KrO NRW i.V. mit § 95 GO NRW zur Kenntnis und verweist ihn zur Prüfung gemäß § 53 KrO NRW i.V. mit § 101 Abs. 1 GO NRW an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Darstellung des Sachverhaltes:

Nach § 53 KrO NRW i.V. mit § 95 GO NRW erfolgt zum Ende eines Haushaltsjahres die Aufstellung des Jahresabschlusses. Der Jahresabschluss muss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schuldens-, Ertrags- und Finanzlage der Kreisverwaltung Recklinghausen vermitteln.

Gem. § 95 Abs. 3 GO ist der durch den Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Kreistag zur Feststellung zuzuleiten. Auf Grund der Umstellung auf das Neue kommunale Finanzmanagement zum 01.01.2008 war beim Kreis Recklinghausen – wie bei nahezu allen Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen – eine termingerechte Zuleitung nicht möglich.

Aus diesem Grund hat das Land Nordrhein-Westfalen das „Erste Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen“ (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – NKFWG) vom 18.09.2012 erlassen.

Sülberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Das Gesetz enthält in Artikel 8 (Übergangsregelungen zu den Artikeln 1-7) im § 4 die Möglichkeit, von Prüfungserleichterungen zu den Jahresabschlüssen 2008 bis 2010 Gebrauch zu machen.

Nach Artikel 8 § 4 NKFWG entfällt die Verweisung der Entwürfe des Jahresabschlusses zum 31.12.2008, 31.12.2009 und 31.12.2010 in den Rechnungsprüfungsausschuss und die Zusammenfassung der Ergebnisse der Prüfung in einem Bestätigungsvermerk. Damit entfallen alle Verfahrensschritte zwischen der Bestätigung des Entwurfs und der Anzeige bei der Kommunalaufsicht.

Im Rahmen der Anzeige des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 sind die durch den Landrat bestätigten Entwürfe der Jahresabschlüsse 2008 bis 2010 als Anhang beizufügen. Eine Vollprüfung dieser Jahresabschlüsse findet im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 nicht statt. Es wird lediglich geprüft, ob dass in der Bilanz zum 31.12.2011 ausgewiesene Anfangsvermögen formell folgerichtig aus den Vorjahren entwickelt wurde.

Die Verwaltung hat entschieden, von dieser Möglichkeit der Prüfungserleichterungen für die Jahresabschlüsse 2008 bis 2010 nach Artikel 8 § 4 des NKFWG vom 18.09.2012 Gebrauch zu machen. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist hierüber in der Sitzung am 17.12.2013 unter Tagesordnungspunkt 2 – Unterrichtung des Rechnungsprüfungsausschusses über die Jahresabschlüsse 2008 bis 2011 – umfassend informiert worden. Dabei ist auch auf die Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster und auf die weitere Planung zur Vorlage der nachfolgenden Jahresabschlüsse eingegangen worden.

Es ist seitens der Verwaltung vorgesehen, die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 direkt nach Vorlage des Entwurfs des Jahresabschlusses 2011 sukzessive zu erarbeiten.

Eine Zusammenfassung der Jahresabschlüsse 2008 bis 2010 sowie der sich daraus ergebenden Bilanzen sind dieser Vorlage als Anlage beigelegt. Wegen des großen Umfangs der Gesamtunterlagen der Jahresabschlüsse wird gemäß der Absprache im Ältestenrat am 02.06.2014 den im Kreistag vertretenen Fraktionen sowie der/dem Vorsitzenden und Stellvertreterin/Stellvertreter des Rechnungsprüfungsausschusses jeweils eine Ausfertigung in Papierform vorgelegt. Darüber hinaus wird auf Wunsch jedem Mitglied des Kreistages ein Datenträger mit den Gesamtdaten zur Verfügung gestellt.

Mit dem obigen Beschluss nimmt der Kreistag den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 und die Anlagen mit den Jahresabschlüssen 2008 bis 2010 zur Kenntnis und verweist den Jahresabschluss 2011 zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.04.2013 der externen Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zugestimmt. Die Rechnungsprüfung hat nach Ausschreibung die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner beauftragt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird den Jahresabschluss 2011 im 3. Quartal 2014 prüfen. Die Rechnungsprüfung wird den geprüften Jahresabschluss 2011 dem Rechnungsprüfungsausschuss voraussichtlich im Okt./Nov. 2014 zur Beschlussfassung zuleiten.

Nach der Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss ist vorgesehen, dass der Kreistag den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss feststellt. Nach der derzeitigen Terminplanung ist hierfür die Sitzung des Kreistages am 24.11.2014 vorgesehen.

Im Rahmen der Beschlussfassung wird in dieser Sitzung auch über die Behandlung der Jahresergebnisse mit ihren Auswirkungen auf das Eigenkapital und die nachträgliche Zustimmung der sich im Jahresabschluss ergebenden über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen sowie ggf. vorzunehmende Berichtigungen zur Eröffnungsbilanz zu beschließen sein.